

Liebe Mitglieder!



Die wahre Geschichte von Weihnachten, die gibt es sicher am 24. Dezember 2020 in Ihrer Kirche!

Fake News gibt es in der Politik, in den Sozialen Medien und ... vielleicht sogar an Weihnachten? Z.B. habe ich in einer Umfrage gelesen, dass viele Menschen Weihnachten hauptsächlich mit Weihnachtsbaum, Weihnachtsmann, Geschenken oder dem Weihnachtsessen verbinden. Stimmt das? Ist das der Grund für Weihnachten? Wünschen wir uns deshalb: „Frohe Weihnachten“?

Gegen Fake News gibt es drei Tipps: 1. Hinterfrag die Nachricht, 2. Überprüf die Quelle und 3. Check die Fotos und die Bilder genau. Wer nach dem Grund für Weihnachten sucht, Meldungen überprüft und nach den Quellen sucht, der wird auch fündig. „Euch ist heute der Heiland geboren“, so steht es im Lukasevangelium, in der Bibel. Das ist für mich der Grund für Weihnachten. Christus wird in einer Krippe in Bethlehem geboren und ein Engel spricht: Fürchte Dich nicht, siehe ich verkündige Euch große Freude! Das ist gerade jetzt eine echt gute Nachricht! Die Botschaft vom Frieden, von der Freude und der Hoffnung, die dieses Kind in die Welt bringt.

Wer mehr dazu sehen möchte, dem würde ich gerne die Renninger Krippe 2020 empfehlen. Aber die musste leider wegen Corona abgesagt werden. Die Martinuskirche im Renninger Stadtteil Malmsheim ist aber wie immer weihnachtlich geschmückt – es finden coronabedingt allerdings keine Besuchszeiten und keine Veranstaltungen statt. Die weihnachtlich geschmückte Kirche kann deshalb nur bei einem Gottesdienstbesuch bestaunt werden. Einen ersten Eindruck kann man im Internet unter www.renninger-krippe.de erhalten und sich von den beeindruckenden rund 600 Figuren samt den aufwändigen Bühnenbildern inspirieren lassen.

Nun wünsche ich Ihnen: **Frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes und hoffungsvolles Jahr 2021.**

Mit diesen Wünschen verbinde ich auch den **Dank an unsere ehrenamtlichen Verantwortungsträger** im Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg. Unser **Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt** hat mit dem **Geschäftsführenden Vorstand** und dem **Landesvorstand** wiederum ein beachtliches Pensum an Zeit, Ideen, Kraft und Elan in die Verbandsarbeit investiert. Auch unseren **Präsidiumsmitgliedern** danke ich an dieser Stelle ganz besonders. Wegen der Pandemie konnten wir die Präsenztermine nicht in dem Umfang durchführen, wie sie geplant waren. Dennoch sind uns die **Kreisvorsitzenden** immer mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden. Auch dem **Leiter der Geschäftsstelle**, Herrn Brucker, danke ich herzlich für seine Arbeit und die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit in Stuttgart. Neben Sanierung, Renovierung und Corona hat er sich mit Bravour in sein Aufgabengebiet eingearbeitet.

Den Dank an **Sie, liebe Mitglieder**, möchte ich nicht vergessen. Sie halten uns die Treue, fordern und fördern uns mit Ihren Anliegen, Ihren Aufgaben und nicht zuletzt mit ihren Mitgliedsbeiträgen. Wir wünschen uns auch für das neue Jahr 2021 eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Herzlich grüßt Sie



Friedhelm Werner
Landesgeschäftsführer

Und was ist sonst noch wichtig im Rundschreiben Nr. 5 vom 14.12.2020

- Am 05. Dezember 2020 ist plötzlich und unerwartet der **Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Stuttgart, Jürgen Zeeb verstorben**. Er wurde 70 Jahre alt.
- Der nächste **Freie Wähler Tag** findet am Samstag, **24. April 2021 in Ulm** statt. Bitte gleich notieren.
- Wir haben in diesem Rundschreiben erste Hinweise zur **Durchführung von Mitgliederversammlungen** während der Corona-Pandemie aufgenommen.
- Unser **Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt und der Geschäftsführende Vorstand** äußern sich zur **Landtagskandidatur** von Freien Wählern für die Freie Wähler Partei. Hierzu erhalten Sie eine ausführliche Stellungnahme.
- In die von uns in den Wahlprüfsteinen geforderte bessere **Anerkennung des Ehrenamtes** ist wirklich Bewegung gekommen. Die steuerfreie Übungsleiterpauschale soll z.B. in Kürze deutlich angehoben werden. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.
- Die im letzten Rundschreiben angekündigten **Wordpress-Seminare** erfreuen sich großer Beliebtheit. Ein Zusatzseminar am 13.01.2021 ist auch schon „ausgebucht“. Bei Interesse melden Sie sich in der Geschäftsstelle. Bei Bedarf organisieren wir ein weiteres Seminar für unsere Mitglieder.

Ebenso verhält es sich mit den **Social-Media Seminaren** des Bildungswerkes für Kommunalpolitik BW. **Instagram** war ein Renner und für das neue Jahr 2021 hat das Bildungswerk weitere Basis-Seminare zu den Themen: Grundlagen **Facebook und Youtube** sowie **LinkedIn oder XING** in Planung. Ein Blick auf die Homepage informiert Sie über Ort und Zeit der Online-Seminare. Mehr unter: www.bildungswerk-bw.de

Stadtrat und Fraktionsvorsitzender Jürgen Zeeb, Stuttgart, ist völlig unerwartet am 5. Dezember 2020 verstorben.



Mit Jürgen Zeeb verlieren die Freien Wähler Stuttgart nicht nur ihren Fraktionsvorsitzenden und einen engagierten und erfahrenen Kommunalpolitiker, sondern auch eine Persönlichkeit, die die Freien Wähler in den letzten drei Jahrzehnten geprägt hat wie keine andere. Jürgen Zeeb gehörte dem Stuttgarter Gemeinderat seit 1994 ununterbrochen an und war damit auch eines der dienstältesten Mitglieder des wichtigsten Gremiums der Landeshauptstadt. Seit 1999 war er Fraktionsvorsitzender. Bei den Gemeinderatswahlen 1999, 2004, 2009, 2014 und 2019 trat Jürgen Zeeb als Spitzenkandidat für die Freien Wähler an. Unter seiner Ägide gelang es den Freien Wählern, den 1994 zurückeroberten Fraktionsstatus zu halten und zeitweise auszubauen. Bei den Wahlen 2004 und 2009 holten die Freien Wähler mit Jürgen Zeeb an der Spitze jeweils 6 Sitze.

Jürgen Zeeb vertrat die Freien Wähler in den verschiedensten Gremien. Zu Beginn seiner kommunalpolitischen Laufbahn gehörte er von

1980 bis 1994 dem Bezirksbeirat Weilimdorf an. In seinen ersten Jahren als Stadtrat war er Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses, später gehörte er dem Verwaltungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Technik an. Bis zuletzt war er das ordentliche Mitglied der Freie Wähler-Fraktion im Ältestenrat, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik, im Unterausschuss Wohnungsbau und im Sportausschuss, dem er als leidenschaftlicher Sportler viele Jahre angehörte. Daneben war Jürgen Zeeb Preisrichter bei zahlreichen Architekturwettbewerben, Mitglied in Beiräten von Theatern und in Aufsichtsratsgremien städtischer Unternehmen.

Für sein kommunalpolitisches und ehrenamtliches Wirken wurde Jürgen Zeeb vielfach ausgezeichnet und geehrt. Erst im Juli dieses Jahres erhielt er aus den Händen von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg, die ihm Ministerpräsident Winfried Kretschmann „als Dank und Anerkennung für besondere Verdienste um unser Land Baden-Württemberg“ verlieh. Im Juli 2019 erhielt Jürgen Zeeb für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik die Ehrennadel in Gold des Städtetags Baden-Württemberg. Der Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e.V. zeichnete Jürgen Zeeb bereits 2012 für seine besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung mit der Goldenen Ehrennadel aus. Im November 2016 übertrug Jürgen Zeeb einen Teil seines privaten Immobilienvermögens in Form einer Schenkung an die Landeshauptstadt Stuttgart. Aus dieser Schenkung entstand zum 1. Januar 2017 die Jürgen-Zeeb-Stiftung der Landeshauptstadt Stuttgart, deren Zweck es ist, die Religion, das öffentliche Gesundheitswesen, die Jugendhilfe, das Wohlfahrtswesen, die Rettung aus Lebensgefahr sowie den Sport auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart zu fördern.

Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt und Geschäftsführender Vorstand Peter Aichinger sprachen seiner Frau Christel sowie allen Angehörigen und Freunden der Familie ihr tiefes

Mitgefühl und Anteilnahme aus. Wir werden unserem Mitglied Jürgen Zeeb ein ehrendes Gedenken bewahren. Er hat sich um die Sache der Freien Wähler in besonderer Weise verdient gemacht.

Durchbruch bei der Förderung und Anerkennung der Leistungen im Ehrenamt: Steuerfreie Pauschale soll von 2.400 Euro/Jahr auf 3.000 Euro steigen, ...



Die Regierungskoalition in Berlin hat eine wichtige Steuerentlastung für gemeinnützige Vereine beschlossen. Das berichtete die Stuttgarter Zeitung in ihrer Ausgabe vom 03.12.2020. Mit dem Paket werden die Vereine und alle ehrenamtlich Tätigen gestärkt. In der Corona-Krise sei der Einsatz für andere, der das Land zusammenhalte, von ganz besonderer Bedeutung. Die politische Einigung, die noch vor Weihnachten formal im Bundestag beschlossen werden soll, war schon lange gefordert worden. Wir Freie Wähler haben auf eine **Erhöhung der Pauschalen** immer wieder in unseren Gesprächen mit den Abgeordneten von Bund und Land hingewiesen.

Aktuell haben wir als Landesverband beide Änderungen als wichtige Forderungen in unseren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2021 aufgeführt. Wir hatten eine Erhöhung von 2.400 Euro auf 3.600 Euro bei dem Übungsleiterfreibetrag und eine Erhöhung von 720 Euro auf 1.500 Euro bei der Ehrenamtspauschale gefordert, weil die Vereine immer stärker mit einer Professionalisierung im Ehrenamt konfrontiert sind. Trainer, Dirigenten, Übungsleiter, Platzwarte, ... alle kosten Geld und die Corona-Pandemie bringt in diesem Zusammenhang weitere Herausforderungen für die Vereine mit sich. Aber mit diesem wichtigen Schritt und dem deutlichen Signal für unsere vielfältig engagierten Ehrenamtlichen in den Vereinen, ist das eine sehr gute Nachricht vor Weihnachten aus Berlin.

Von der Erhöhung werden Jugendtrainer, aber auch nebenberufliche Ausbilder, Betreuer oder Dozenten profitieren. Ihre Aufwandsentschädigung bleibt künftig nicht mehr nur bis 2.400 Euro, sondern bis 3.000 Euro bzw. anstatt 720 Euro nun 840 Euro pro Jahr steuerfrei. Außerdem soll auch die Freigrenze in den Vereinen zur Finanzierung ihrer Arbeit von 35 000 auf 45 000 Euro jährlich erhöht werden. Und noch eine wichtige Erleichterung soll kommen: Spenden können bald bis zu 300 statt nur bis 200 Euro unbürokratisch per Kontoauszug bescheinigt werden.

Zudem hat die Landesregierung Baden-Württemberg am Dienstag, 17. November 2020, ein Entlastungspaket mit **13 konkreten Projekten für weniger Bürokratie bei Vereinen und Ehrenamt (PDF) verabschiedet**. Wer mehr darüber wissen und die konkreten Maßnahmen kennenlernen möchte, dem empfehlen wir unsere Homepage. Dort ist der entsprechende Link zu finden („Entlastungen für Verein und Ehrenamt 2020 – Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtssetzung“ vom November 2020).

Aus der Arbeit des Landesverbandes in den AGs: AG Große Städte tagt per Zoom am 07.11.2020

Unter dem Vorsitz vom EBM Wilfried Wallbrecht hat die AG Große Städte ihre Arbeit aufgenommen und sich zur ersten Sitzung per Zoom getroffen. Auf der Tagesordnung standen ein Bericht über die Arbeit der App des Freie Wähler Landesverbandes, die Festlegung von wichtigen Themen, die in der AG besprochen und bearbeitet werden und Festlegung weiterer Termine im Jahr 2021.

Die Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Esslingen, Frau Dr. Silberhorn-Hemminger wurde vom Landesverband beauftragt, die Programmier- und Anpassungsarbeiten zu übernehmen. Sie konnte von einem erfolgreichen Fortgang der Arbeiten berichten und ist überzeugt, dass diese App für die Arbeit im Landesverband, den Austausch von Wissen und die Vernetzung untereinander einen wertvollen Beitrag darstellt.

Natürlich sei es von besonderer Bedeutung, dass wir nach der Fertigstellung kräftig Werbung bei den Mitgliedern, insbesondere den Orts- und Kreisverbänden sowie den Fraktionen machen,

damit die App auch installiert und genutzt wird. Auf Nachfrage werden wir sicher – vielleicht auf Zoom – auch eine Einführung in die App für unsere Mitglieder anbieten.

Als wichtige Themen, die in der AG bearbeitet werden, wurden Stadtentwicklung, Wohnen, Digitalisierung, Corona, Haushalt, Mobilität, Schulentwicklung und Klimaschutz genannt. Mitglieder, die in diesen Bereichen über wertvolle, innovative Konzepte verfügen, sollten sich bei der Geschäftsstelle melden. Wissen teilen und voneinander lernen ist eine wichtige Aufgabe im Freie Wähler Landesverband.

Landesverband erarbeitet Hinweise und Richtlinien zur Vereinsarbeit unter Corona-Bedingungen

Mitgliederversammlungen während der Corona-Pandemie

Bis 31.12.2021 sind virtuelle Mitgliederversammlungen auch ohne Satzungsgrundlage möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie haben Bundestag und Bundesrat in ihren Sondersitzungen im März 2020 das Gesetz zu Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen. Das Gesetz sieht unter anderem auch Erleichterungen für Vereine bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen vor.

Für virtuelle Mitgliederversammlungen hat dies zur Folge, dass diese auch ohne Satzungsgrundlage durchgeführt werden können. Diese Gesetzesänderung gilt jedoch nur vorübergehend bis zum 31.12.2021. Diese Ausnahme schränkt die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen von Vereinen und Verbänden jedoch nicht ein.

Folgende Voraussetzungen sind bei einer virtuellen Mitgliederversammlung zu beachten:

1. Ist eine Mindestteilnehmeranzahl in der Satzung nicht vorgeschrieben, kann die virtuelle Mitgliederversammlung unproblematisch bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden.
2. Eine Satzungsänderung kann nur mit der in der Satzung bestimmten Mehrheit vorgenommen werden und muss zwingend in der Einladung,

nebst dem Wortlaut der Änderung, genannt werden.

3. Offene Abstimmungen und Wahlen können auch virtuell in der in der Satzung vorgeschriebenen Art und Weise durchgeführt werden.
4. Da geheime Abstimmungen zwar schriftlich, ähnlich einer Briefwahl, durchgeführt werden können aber sehr aufwendig sind, wurde in § 5 Covid-19-MaßnG bestimmt, dass ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt bleibt. Zwischenzeitlich gibt es auch Anbieter, die eine geheime virtuelle Abstimmung möglich machen. Der Geschäftsstelle liegen hierzu noch keine Erfahrungswerte vor. Deshalb bitten wir unsere Mitglieder um Rückmeldung, welche Erfahrungen sie beim evtl. Einsatz solcher „Tools“ gemacht haben.

Nachfolgend der Wortlaut des Gesetzes:

§ 5 Vereine und Stiftungen

- (1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.
- (2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,
 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.
- (3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform

abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

Landesvorsitzender BM Wolfgang Faißt und Geschäftsführender Vorstand bereitet Gespräche mit der Landesregierung und den Landtagsfraktionen vor



Derzeit werden vom Landesvorsitzenden und dem Geschäftsführenden Vorstand die Gesprächstermine mit der Landesregierung und den Landtagsfraktionen vorbereitet. Das Gespräch mit Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann musste coronabedingt verschoben werden.

Am 17. Dezember 2020 findet ein Gespräch mit Frau Dr. Susanne Eisenmann, Kultusministerin und Spitzenkandidatin der CDU-Fraktion statt. Das Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion findet am 22. Dezember 2020 und das Gespräch mit der Landtagsfraktion der Grünen findet am 15.1.2021 statt. Die Aussprache des Freie Wähler Landesverbandes mit der FDP-Landtagsfraktion ist für den 19. Januar 2021 vorgesehen. Der Gesprächstermin mit der CDU-Landtagsfraktion befindet sich noch in Abstimmung. Die Gespräche finden überwiegend als Videoschalte statt.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die Mitarbeit an der Erarbeitung der Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2021!

Für die aktive und konstruktive Mitarbeit unserer Mitglieder an der Erarbeitung und Ausformulierung der Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2021 möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Es war für uns in Konstanz eine wertvolle Erfahrung, dass die Anwesenden Delegierten sich so engagiert mit den politischen Forderungen an die Landtagskandidatinnen und Landtagskandidaten befasst

haben. Das ermutigt uns, auch im kommenden Jahr weitere Schritte in Sachen Mitgliedereinbindung und Mitgliederbeteiligung zu gehen.

Schluss Hinweis 1: Tragen Sie jetzt schon den Termin für die Jahreshauptversammlung 2021 am Samstag, 24. März 2021 in den Kalender

Im Dezember 2020 werden traditionell gleich die wichtigsten Termine für das Jahr 2021 in den Kalender eingetragen. Halten Sie sich deshalb jetzt schon den Freitag, 23. April und den Samstag, 24. April 2021 für die Jahreshauptversammlung in Ulm frei. Die schöne Donaustadt ist es wert, dass Sie bereits am Freitag anreisen, die Stadt besichtigen und am Samstag beim Freie Wähler Tag 2021 mit einem attraktiven Programm dabei sind.

Schluss Hinweis 2: Grundsatzpapier zu dem Thema: Kandidaturen von Freien Wählern bei der Freien Wähler Partei



Aufgrund der aktuellen Lage, dass einige Freie Wähler bei der Landtagswahl 2021 für die Freie Wähler Partei antreten, hat sich der Geschäftsführende Vorstand intensiv mit der Situation befasst und ein entsprechendes Grundsatzpapier erarbeitet. Unsere Mitglieder werden die Stellungnahme kurzfristig erhalten.

Den Weihnachtswünschen am Beginn des Rundschreibens schließe ich mich gerne an.

Herzliche Grüße

Ihr Wolfgang Faißt
Landesvorsitzender